

NUTZUNGSVERTRAG VEREINSHEIM

zwischen dem Neersener Turnerbund 1894 e.V. - nachfolgend NTB genannt

und
nachfolgend Nutzer genannt.

Nutzungsumfang

Das Vereinsheim steht dem Nutzer am Veranstaltungstag
von Uhr bis Uhr zur Verfügung.

Die Benutzung von Mobiliar, Geschirr und Gläsern sind im Nutzungsentgelt inbegriffen. Für Gebäude und Einrichtungen ist die notwendige Sorgfalt zu tragen. Das Einhalten der Nachtruhe beim Veranlassen des Lokals ist zwingend. Die Verantwortung gegenüber Dritten wird der verantwortlichen Person übertragen. Mit der Nutzung des Vereinsheims werden auch die Toiletten und die Umkleieräume zur Verfügung gestellt. Nicht Bestandteil ist die Nutzung der sonstigen kompletten Tennisanlage, des Beachvolleyplatzes und des Bouleplatzes.

Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt ausschließlich durch den Clubwirt.

Maximale Nutzungsgröße

Die maximale Nutzungsgröße wird aus sicherheitstechnischen Gründen mit maximal 50 Personen festgelegt.

Haftung

Der NTB übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die vom Benutzer oder dritten Personen eingebracht werden, sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Beschädigungen, die der Nutzer vor der Veranstaltung an den Einrichtungen feststellt, hat er unverzüglich dem NTB-Ansprechpartner zu melden. Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach, muss er sich den Schaden anrechnen lassen.

Der Nutzer stellt den NTB von etwaigen Haftungsansprüchen der Mitbenutzer frei. Beim Abschluss des Nutzungsvertrages müssen Privatpersonen eine Haftpflichtversicherung nachweisen.

Kosten der Endreinigung/Aufwandsentschädigung

Für die Inanspruchnahme des Vereinsheims ist eine Gebühr in Höhe von 50,-- € sowie für die Endreinigung von 25,-- € zu entrichten.

Wird der vereinbarte Termin vom Nutzer abgesagt, so wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 25,-- fällig, wenn die Absage später als 2 Wochen vor dem geplanten Nutzungstermin erfolgt.

Für eine NTB- Abteilung sind Nutzung und Endreinigung kostenfrei.

Unterschrift Nutzer /Datum

Unterschrift NTB / Datum